

5. Nachtragssatzung vom ____ zur Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Abwasserbeseitigung, Anschlussbeiträge und Kanalbenutzungsbühren (Abwasserbeseitigungssatzung ABS) vom 12.12.2017

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am ____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 35 "Schmutzwassergebühren" Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,50 €. Die Gebühr für die Schmutzwassereinleitung von Benutzern, die direkt zur Verbandsumlage veranlagt werden, beträgt jährlich je m³ Schmutzwasser 2,41 €“

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.